Skiclub Leverkusen e.V.
Knochenbergsweg
51373 Leverkusen
Tel.: 0214 – 42139
Mail: info@skiclublev.de

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

Gültig ab 01.05.2023 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.09.2022

Erwerb der Mitgliedschaft
Eine Mitgliedschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag mit dem Aufnahmeformular an die Geschäftsstelle und durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes. Eine Ablehnung ohne Begründung ist möglich. Eine erneute Anmeldung ist nach einem Jahr wieder möglich. Aufnahmeanträge Minderjähriger müssen von Ihrem gesetzlichen Vertreter unterschrieben sein. Die Mindestlaufzeit einer Mitgliedschaft beträgt 1 Beitragsjahr.

Ende der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft endet durch eine freiwillige Austrittserklärung, durch Ausschluss gemäß §6 der Satzung oder den Tod des Mitglieds. Die Austritterklärung bedarf generell der Textform (Brief, Email, Fax) und ist an die Geschäftsstelle zu richten. Es gilt das Eingangsdatum. Bei Minderjährigen muss die Austrittserklärung jedoch von Ihrem gesetzlichen Vertreter eingereicht werden. Der Austritt kann zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer 6-wöchigen Kündigungsfrist (15.05./15.11.) erklärt werden.

Mitgliedsbeiträge

Erwachsene ab 18 Jahre	€ 60,00 halbjährlich
Ehepartner/Lebenspartner	€ 54,00 halbjährlich
Kinder/Jugendliche 8-18 Jahre	€ 30,00 halbjährlich
18-26 Jahre in der Ausbildung*	€ 30,00 halbjährlich
Passive Mitglieder	€ 30,00 halbjährlich
Kinder unter 8 Jahre	Beitragsfrei
Ab dem 3. Kind einer Familie	Beitragsfrei bis 18 Jahre

Aufnahmegebühren entfallen.

* Der ermäßigte Beitrag muss durch Vorlage eines gültigen Nachweises bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Einem Antrag wird bis 14 Tage vor Beitragseinzug stattgegeben.

Passive Mitgliedschaft
Dem Antrag auf passive Mitgliedschaft kann bei langfristigem beruflich bedingtem Auslandsaufenthalt oder wenn das gesamte Vereinsangebot nicht mehr genutzt wird, entsprochen werden.

Ehrenmitgliedschaft
Die Ehrenmitgliedschaft wird wegen besonderer Verdienste um den Club auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes und durch Beschluss der Mitgliederversammlung verliehen.
Ehrenmitglieder haben alle Rechte eines Mitgliedes und sind vom Beitrag befreit.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt auf der Mitgliederversammlung sind Erwachsene, Ehepartner/Partner und 18-26jährige in der Ausbildung.

Beitragsbefreiung
Eine Beitragsbefreiung kann im Einzelfall gewährt werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand in der Geschäftsstelle einzureichen.

Fälligkeit
Die Beiträge werden halbjährig jeweils zum 01. März und 01. September mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Aufnahmegebühren werden ebenfalls eingezogen und werden mit Eingang des Beitrittsformulars fällig. Fällt ein Einzugstermin auf ein Wochenende oder Feiertag, so findet der Einzug am darauffolgenden Bankarbeitstag statt.

Hinweise
Gebühren jeglicher Art (z.B. Rücklastgebühr durch nicht gedecktes Konto), die durch das Mitglied beim Beitragseinzug dem Ski-Club entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Änderungen der Anschrift oder Kontoverbindung sind dem Verein umgehend und unaufgefordert mitzuteilen.